

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/539

Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2020

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprogramm und an die museumspädagogischen Aktivitäten 2020.

Das Jahresprogramm 2020 umfasst 10 neue Ausstellungen, zu denen auch die Kantonale Jahresausstellung und das Freispiel des Kunstvereins Solothurn gehören. Das Solothurner Kunstschaffen, dem das Kunstmuseum Solothurn seit jeher besondere Beachtung schenkt, tritt im Jubiläumsjahr der Stadt Solothurn noch prominenter auf als in den Vorjahren. Neben der thematischen Ausstellung "Genius Loci Salodorensis / Kunst aus und für Solothurn" kommen mit Jean Mauboulès, Heinz Schwarz und Otto Morach weitere Solothurner Kunstschaffende zu einem Auftritt. Daneben sind weitere Einzelpräsentationen Michel Grillet, Kathrin Sonntag und Albert Trachsel gewidmet. Während der Genfer Grillet in Solothurn zu einer ersten retrospektiven Übersicht kommt, stellt sich die in Berlin geborene, gebürtige Schweizerin Kathrin Sonntag erstmals mit einer umfangreichen Schau in ihrem Herkunftsland vor. Der Genfer Symbolist Albert Trachsel schliesslich, der dank Josef Müller und Gertrud Dübi-Müller breit in der Solothurner Sammlung vertreten ist, kommt nach Jahrzehnten zu einer neuen Retrospektive.

Sämtliche Ausstellungen werden von einem dichten museumspädagogischen Angebot begleitet, das sich an unterschiedlichste Bevölkerungs- und Altersgruppen wendet. Ausgangspunkt für ein Kunstvermittlungsprojekt im 2020 mit hiesigen Schulen und dem Stadttheater Solothurn wird zudem das Leben und Schaffen des Solothurner Künstlers Frank Buchser sein. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2020 belaufen sich auf Fr. 423'900.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2020 ein Projektbeitrag von total Fr. 203'000.00 (Fr. 160'000.00 für die Ausstellungen und Fr. 43'000.00 für die Kunstvermittlung) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:

2

- 2.4.1 Fr. 160'000.00 (1. Tranche) für die Ausstellungen mit Dokumentationen, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 43'000.00 (2. Tranche) für die Kunstvermittlung, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Kunstvermittlung sowie nach Erhalt von 10 Exemplaren der Ausstellungskataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008168
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstmuseum Solothurn, Dr. Christoph Vögele, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn